

Mitarbeiterinformation

Koblenz, 18.02.2021

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Eltern und Angehörige, sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,

die Corona-Pandemie beschäftigt uns weiterhin. Stetig erreichen uns neue Informationen, Vorschriften und Entwicklungen, die wir schnellstmöglich an Sie weitergeben möchten.

Am Montag, den 15.02.2021, ist die 10. Änderungsverordnung zur stufenweisen Wiederaufnahme des Betriebs anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten.

Es ist uns ein Anliegen, die Sicherheit in der Rhein-Mosel-Werkstatt stets zu verbessern und das Risiko einer Ansteckung zu minimieren.

Das bedeutet:

- 1. Die Freiwilligkeit an der Teilnahme an WfbM-Leistungen ist bis zum 14. März 2021 verlängert.**
Die Regelungen des Schichtsystems werden somit auch bis zum 14.03.2021 verlängert.
2. Werkstattbeschäftigte, die aufgrund der aktuellen Verordnung zu Hause bleiben, erhalten weiterhin nur den aktuellen **Grundlohn von 99,- Euro /Monat und die 52,- Euro/Monat Arbeitsförderungsgeld**. Bitte melden Sie dies bei Ihrem zuständigen Leistungsträger, falls Sie Anrecht auf Leistungen aus der Grundsicherung haben
- 3. Beim Betreten der Werkstatt für behinderte Menschen ist das Tragen einer sogenannten „FFP-2-Maske“ weiterhin vorgeschrieben.**
- 4. Personen, die nachweislich mit dem Sars-Cov-2 infiziert waren, müssen vor Wiedereintritt in die Werkstatt ein negatives Testergebnis nachweisen.**
Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall unbedingt vorher Ihren zuständigen Sozialdienst.
- 5. Alle weiteren Maßnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit**

Zur Verbesserung der Sicherheit unserer Zusammenarbeit, möchten wir Ihnen ab dem 01. März 2021 in allen Betriebsstätten der RMW mindestens einmal in der Woche ein Angebot zur Durchführung eines POC-Schnelltest machen.

Die Schnelltests werden unter fachkundiger Aufsicht und von geschultem Fachpersonal der RMW durchgeführt. **Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.**

Bitte lesen Sie sich hierzu die in der Anlage befindlichen Informationen durch und schicken Sie uns schnellstmöglich die beiliegende Einverständniserklärung ausgefüllt zurück.

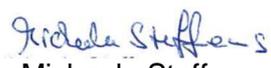
Im Falle einer gesetzlichen Betreuung bitten wir Sie, die Einverständniserklärung im beiderseitigen Einvernehmen zu unterschreiben.

Für Fragen zu allen Punkten steht Ihnen unser Sozialdienst gerne zur Verfügung.

Verbunden mit der Zuversicht, Ihnen für Ihre weiteren Planungen eine gute Grundlage zu bieten, danken wir Ihnen ausdrücklich für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Thomas Hoffmann
Geschäftsführer



Michaela Steffens
Stv. Gesamt-Werkstattsratsvorsitzende